

2-HP-05-23-52-01-B-0004#005

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Gernsheim Klein-Rohrheim B44
UF 2352

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Gernsheim Klein-Rohrheim B44 werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am Freitag, den 25. Oktober 2024 um 10:00 Uhr im Stadthaus, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, im Raum DG 09 erläutert worden sind und am

Dienstag,	den 22.10.2024	von 10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch,	den 23.10.2024	von 08:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag,	den 24.10.2024	von 08:30 – 17:30 Uhr

im Stadthaus, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, im Raum DG 09 ausgelegen haben.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, -rahmen und Wertkorrekturrahmen) sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

Es wurden keine begründeten Einwände vorgebracht.

Daher sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben und dementsprechend sind die Ergebnisse festzustellen.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungs-gemeinde Gernsheim und in den angrenzenden Gemeinden Biebesheim am Rhein, Riedstadt, Pfungstadt, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Einhausen und Groß-Rohrheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Inter-netadresse <https://hvbh.hessen.de/UF2352> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch er-hoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim

oder bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung

beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 14.08.2025



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

Uhlig

(Verfahrensleiterin)